ANLAGE b) zum Antrag rückwirkende Anerkennung – nicht gleichwertige Maßnahmen– Feldstückbezogene Angaben zur Zeile Nr. des Abschnittes B des Antrags

(Hinweise: Diese Anlage ist bei Anträgen auf rückwirkende Anerkennung bei **nicht** gleichwertigen ÖPUL-Maßnahmen "Einschränkung ertragssteigender Betriebsmittel" eingeschränkt auf "Bodengesundungsflächen" und "Ackerfutter- und Grünlandflächen" und "Alpung und Behirtung" auszufüllen.
Bei Angabe mehrerer Feldstücke in Abschnitt B des Antrags ist diese Seite pro Feldstück auszufüllen. D. h. bei beispielsweise 17 Feldstücken gemäß Abschnitt B des Antrags ist diese Anlage für jedes einzelne dieser 17 Feldstücke für die letzten 36 Monate auszufüllen und dem Antrag beizulegen.

Aktuelle	KG-Nr.	Grundstücks-	Größe in ha	Maßnahme im ÖPUL 2015		Streuobst	Wenn zutreffend – Angaben des/der Vorbewirtschafter:in:				
Feldstücks- nummer ¹		nummer					Name		Feldstücks- nummer	Datum und U des/der Vorbe	nterschrift ewirtschafter:in
						□ Ja □ Nein					
36 Monaten Einzelpflanze	ein Herbizid i enbekämpfun	Wurde auf dieser m Rahmen einer g verwendet?			Düngemittel : Wurden Stickstoff- Dünger verwe	endet?			_		1
□ Nein, es wurde nie ein Herbizid im Rahmen einer Einzelpflanzenbekämpfung verwendet.			☐ Ja, das letzte Mal am: [TT/MM/JJ]				olgende:	Düngerart: (z. B. Kalkdünger Phosphordünger)	, (z. B. Տսր	pezeichnung:	Datum der letzten Ausbringung: [TT/MM/JJ]

Formular: ANLAGE b) zum Antrag rückwirkende Anerkennung nicht gleichwertig- Feldstückbezogene Angaben

Dokument-Nr.: F 0005_2 gültig ab 07.03.2022 1/2

¹ In Übereinstimmung mit den Angaben unter Abschnitt B des Formulars "F_0002 Antrag Rückwirkende Anerkennung früherer Zeiträume als Teil des Umstellungszeitraumes".

Saatgut: Wurde auf diesem Feldstück Saatgut verwendet, das mit gemäß EU-BIO-VO unzulässigen Stoffen oder Erzeugnissen behandelt wurde,? Führen Sie chronologisch die angebauten Kulturen der letzten 36 Monate auf:									
Anbaujahr	(Angebaute) Kultur(en)	Sommerung (S) oder Winterung (W) (nicht relevant bei Grünland)	Verwendung von Saatgut, das mit gemäß EU-BIO-VO unzulässigen Stoffen oder Erzeugnissen behandelt wurde:		Im Falle der Verwendung von Saatgut und falls die vorige Spalte mit "nein" beantwortet wurde: falls vorhanden: folgende Nachweise für unbehandeltes Saatgut (Saatgutetiketten, Rechnungen, Gutschriften oder Lieferscheine) der letzten 36 Monate liegen dem Antrag bei:				
			□ Ja	□ Nein					
			□ Ja	□ Nein					
			□ Ja	□ Nein					
			□ Ja	□ Nein					
			□ Ja	□ Nein					
			□ Ja	□ Nein					
			□ Ja	□ Nein	*				
			□ Ja	□ Nein					

Bezug auf VA_0006 Rückwirkende Anerkennung BIO, geändert und fachlich geprüft AG Verwaltungsabläufe 1523.12,2021-11.02.2022; QM-geprüft Geschäftsstelle 14.02.2022; freigegeben Kontrollausschuss 01.03.2022; Vorlage 5837_4

